

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Grimm
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
4-07-01-03 / gr-kr

Datum
27.06.2019

Naturschutzgesetz Sachsen-Anhalt zum Gesetzentwurf über die Festsetzung des Nationalen Naturmonuments „Grünes Band der Erinnerung Sachsen-Anhalt vom Todesstreifen zur Lebenslinie“ (Grünes-Band-Gesetz Sachsen-Anhalt - GBG-LSA)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (MULE) hat uns den Entwurf eines Gesetzes über die Festsetzung des Nationalen Naturmonuments „Grünes Band der Erinnerung Sachsen-Anhalt vom Todesstreifen zur Lebenslinie“ zur Stellungnahme übersandt.

Das Grüne Band, der ehemalige Grenzstreifen zwischen der DDR und der BRD, ist heute durch schutzwürdige Elemente von Natur und Landschaft und durch Relikte der ehemaligen Grenzanlagen geprägt. Es soll als Mahnmal für die Opfer und Betroffenen beiderseits der Grenze, als Symbol für die friedliche Überwindung der innerdeutschen Teilung und als Biotopverbund besonderen Ausmaßes erhalten werden.

Der Landtag von Sachsen-Anhalt befasst sich mit einem Gesetzentwurf, mit dem das Grüne Band als Nationales Naturmonument unter Schutz gestellt werden soll. Die Unterschutzstellung erfolgt auf der Grundlage des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Nach § 15 Absatz 4 dieses Gesetzes erfolgt die Unterschutzstellung auch unter gesonderter Beteiligung der Eigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten der voraussichtlich betroffenen Grundstücke.

Der Gesetzentwurf einschließlich der Einzelbegründung und dazugehörigen Schutzgebietskarten sowie die Liste der betroffenen Flurstücke können Sie auf der Internetseite des MULE unter:

www.gruenesbandlsa.de

(Direktlink: <https://padoka.landtag.sachsen-anhalt.de/files/drs/wp7/drs/d4507rge.pdf>)

abrufen.

Wir bitten Sie um etwaige Anmerkungen und Hinweise und wären für eine Rückmeldung bis zum **19.07.2019** (Dienstschluss), möglichst per E-Mail an a.grimm@sgsa.info, dankbar.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Anika Grimm